

Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen

- **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG** -

Allgemeinverfügung

des Ersten Beigeordneten der Gemeinde Mainhausen vom 16. März 2020

Maßnahmen zur Eingrenzung des Corona-Virus

Unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit § 35 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz in seiner aktuellen Fassung ergeht hiermit folgende Allgemeinverfügung:

Folgende öffentliche Einrichtungen werden ab sofort für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- **die Rathäuser/Verwaltungen in den Ortsteilen Mainflingen und Zellhausen**
Bei dringenden Angelegenheiten bitte telefonisch Termine vereinbaren unter Tel.-Nr. 06182-8900-0 oder per mail an rathaus@mainhausen.de)
- **alle Spiel- und Bolzplätze**
- **alle öffentlichen Gebäude (Bürgerhäuser, Altes Rathaus, Sporthallen)**
- **alle Betreuungseinrichtungen für Kinder**
(Notdienst für spezielle Berufsgruppen „Funktionspersonal“)
- **die gemeindlichen Büchereien**
- **die Feuerwehrrhäuser**
- **die Friedhofshallen**

Die Bürger sind aufgefordert zu prüfen, ob ihr Anliegen dringend erledigt werden muss. Ist dies nicht der Fall wird nachdrücklich darum gebeten, die Anfrage auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Weitere Informationen zur aktuellen Situation finden sie auch auf der Homepage der Gemeinde Mainhausen unter www.mainhausen.de.

Diese Verfügung gilt bis auf Widerruf.

Mainhausen, 17. März 2020



Torsten Reuter, Erster Beigeordneter